

### **Sachverhalt:**

Das Schulgesetz des Freistaates Sachsen regelt im §25, dass der Schulträger, auf dessen Gebiet mehrere Grundschulen bestehen, Einzelschulbezirke oder gemeinsame Schulbezirke bestimmen kann.

Seit der Eingemeindung von Kauschwitz, 1999, gehört das Dorf mit seinen Ortsteilen Schöpsdrehe, Siedlung Tannenhof und Zwoschwitz eigentlich zum Schulsprengel der Grundschule „Friedrich Rückert“.

Erfahrungsgemäß stellen aber die Eltern aus besagten Ortsteilen jedes Jahr Ausnahmeanträge an die Grundschule Neundorf, die von der Sächs. Bildungsagentur, Regionalstelle Zwickau, in Zusammenarbeit mit den beiden Schulleiterinnen, in der Regel genehmigt werden, da an beiden Schulen bis zum Jahr 2021 die durchgängige Zweizügigkeit gewährleistet ist.

Um den bürokratischen Weg des Ausnahmeantrages zu umgehen, bietet sich hier für den Schulträger und die Sächs. Bildungsagentur die Möglichkeit zur Bildung eines gemeinsamen Schulsprengels.

Die Stadt Plauen als Schulträger möchte in ihrer Entscheidung weiter gehen und favorisiert eine Ausdehnung des Schulsprengels auf die Grundschule Kuntzehöhe und die Dittes Grundschule.

Grundlage für diesen Entschluss ist eine perspektivisch in Erwägung gezogene Umlagerung des Grundschulstandortes Dittes Grundschule in den jetzigen Schulbezirk der Grundschule Kuntzehöhe. Unter diesem Umstand erscheint die Zusammenlegung der 4 Grundschulen zu einem Grundschulbezirk „Neundorfer Vorstadt/Haselbrunn“ sinnvoll.

Positiv wirkt sich ebenfalls aus, dass durch Lenkung der Schülerströme eine Entlastung der Hortkapazität an der Dittes Grundschule erreicht wird und bei Bedarf weitere DAZ Klassen eingerichtet werden können.